

Geschäfte machen in Indien

IPR (Patente)

1. Wie kann man herausfinden, dass eine Erfindung bereits patentiert ist? (Nach dem Patents Act 1970)

Die betroffene Person kann eine vorläufige Suche auf der Website des Patentamts in der indischen Patentdatenbank des erteilten Patents oder der Zeitschrift des Patentamts durchführen, die jede Woche veröffentlicht wird. Die Öffentlichkeit kann auf der Website des Patentamts kostenlos suchen. Die betroffene Person kann solche Informationen auch gemäß § 153 des Gesetzes anfordern. Für weitere Details greifen Sie bitte auf folgenden Link zu.

2. Wo könnte man eine Kopie des Patent Office Journal finden, ohne die Veröffentlichung zu kaufen?

Das E-Journal des Patentamts ist auf der Website des Patentamts frei verfügbar: www.ipindia.nic.in
Weitere Informationen finden Sie hier .

3. Was ist der Inhalt des Patent Office Journal?

Das Patent Office Journal enthält Informationen zu Patentanmeldungen, die unter Verwendung von 11A, Veröffentlichung nach Erteilung, Wiederherstellung von Patenten, Meldungen, Liste nicht funktionierender Patente und vom Patentamt herausgegebenen öffentlichen Bekanntmachungen veröffentlicht wurden. Weitere Informationen finden Sie hier .

4. Wo findet man Informationen zur veröffentlichten / erteilten Patentanmeldung?

Die Informationen zur Patentanmeldung werden jeden Freitag im Patent Office Journal veröffentlicht. Dies ist auch in elektronischer Form auf der Website des Patentamts unter www.ipindia.nic.in verfügbar Weitere Informationen finden Sie hier .

5. Was passiert mit einer Patentanmeldung, wenn sie geprüft wird?

Nach der Prüfung stellt das Patentamt dem Anmelder einen Prüfungsbericht aus, der allgemein als Erster Prüfungsbericht (First Examination Report, FER) bezeichnet wird. Danach muss der Antragsteller die Anforderungen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der FER erfüllen. Falls sich herausstellt, dass die Anmeldung zur Erteilung berechtigt ist, wird das Patent erteilt, sofern kein Widerspruch vor der Erteilung eingereicht wurde oder anhängig ist. Weitere Informationen finden Sie hier .

6. Hilft das Patentamt bei der Suche nach Benutzern für Patente? (Nach dem Patents Act 1970)

Das Patentamt spielt bei der Vermarktung von Patenten keine Rolle. Die Informationen zu Patenten werden jedoch im E-Journal des Patentamts auf der offiziellen Website veröffentlicht, die der Öffentlichkeit weltweit frei zugänglich ist. Dies hilft dem Antragsteller sicherlich, potenzielle Benutzer oder Lizenznehmer zu gewinnen. Das Patentamt erstellt auch eine Liste von Patenten, die in Indien nicht kommerziell betrieben wurden. Für weitere Details greifen Sie bitte auf folgenden Link zu.

7. Was ist die Laufzeit des Patents? (Nach dem Patents Act 1970)

Die Laufzeit jedes Patents in Indien beträgt 20 Jahre ab dem Datum der Einreichung der Patentanmeldung, unabhängig davon, ob es mit vorläufiger oder vollständiger Spezifikation eingereicht wird. Bei Anmeldungen nach PCT beginnt die Laufzeit von 20 Jahren jedoch ab dem internationalen Anmeldetag. Für weitere Details greifen Sie bitte auf folgenden Link zu.

8. Gibt es einen Unterschied in der Höhe der Gebühren, die eine natürliche oder juristische Person für die Einreichung einer Patentanmeldung zu zahlen hat?

Ja, die Patentregeln sehen unterschiedliche Gebühren für Einzelpersonen / Startups, KMU und juristische Personen vor. Details sind im ersten Zeitplan der Patentregeln von 2003 in der jeweils gültigen Fassung enthalten. Weitere Informationen finden Sie hier .

9. Hilft das Patentamt bei der Auswahl eines Patentanwalts oder -agenten für die Patentrecherche oder bei der Vorbereitung und Verfolgung der Patentanmeldung? (Nach dem Patents Act 1970)

Ja, das Patentamt veröffentlicht die Liste der Vermittler, die bereit sind, eine Rolle bei der Einreichung von Patentanmeldungen für Start-ups zu spielen und in ihrem Namen als Patentvertreter zu fungieren. Ihre Gebühren für diesen Zweck wurden ebenfalls mitgeteilt. Die Liste der Moderatoren ist auf der IPO-Website www.ipindia.nic.in verfügbar und wurde auch im Start-up Hub auf der DPIIT-Website hochgeladen. Für weitere Details greifen Sie bitte auf folgenden Link zu.

10. Was sind die Pflichten des Patentinhabers nach Erteilung des Patents?

Nach Erteilung des Patents muss jeder Patentinhaber das Patent aufrechterhalten, indem er jedes Jahr eine Verlängerungsgebühr gemäß Anhang I entrichtet. Für die ersten zwei Jahre gibt es keine Verlängerungsgebühr. Weitere Informationen finden Sie hier .

11. Wird die einmal eingereichte Patentanmeldung automatisch geprüft?

Eine Patentanmeldung wird nach ihrer Einreichung nicht automatisch geprüft. Die Prüfung wird erst nach Eingang des Prüfungsantrags in Formblatt 18 des Antragstellers oder eines Dritten oder des Formblatts 18A zur beschleunigten Prüfung (unter den in den Regeln festgelegten Bedingungen) durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie hier .

12. Wann kann der Antrag auf Prüfung für Patente eingereicht werden?

Der Antrag auf Prüfung kann innerhalb von 48 Monaten ab dem Datum der Priorität oder dem Datum der Einreichung der Anmeldung eingereicht werden, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Regel 24B der Patentregeln 2003 in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Informationen finden Sie hier .

13. Ist eine frühzeitige Prüfung der Patentanmeldung vorgesehen?

Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf vorzeitige Prüfung der Patentanmeldung zu stellen. Die Anträge werden in der Reihenfolge geprüft, in der die Prüfungsanträge gestellt werden. Ein ausdrücklicher Antrag auf Prüfung vor Ablauf von 31 Monaten kann jedoch für die nach dem Patentkooperationsvertrag eingereichten Anmeldungen gestellt werden, die als Anmeldungen der Nationalen Phase bekannt sind, und zwar gegen Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr. Weitere Informationen finden Sie hier .